

Waltroper Bekanntmachungen

- Das Amtsblatt der Stadt Waltrop -



54. Jahrgang / lfd. Nummer 1 vom 12.01.2023

INHALT

- 1. Verlängerung des Zeitraums der erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung des geänderten Bebauungsplanentwurfs Nr. 92 „Im Dicken Dören“ der Stadt Waltrop**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Verlängerung des Zeitraums der erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung des geänderten Bebauungsplanentwurfs Nr. 92 „Im Dicken Dören“ der Stadt Waltrop

Der Zeitraum der erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung wird bis einschließlich zum 27.01.2023 verlängert. Die weiteren Regelungen und Angaben bleiben unverändert. Die Verlängerung des Zeitraumes um eine Woche ergibt sich daraus, dass das Rathaus vom 24.12.2022 bis einschließlich 01.01.2023 geschlossen war und somit während dieser Zeit die Einsicht in die analog im Rathaus offenliegenden Unterlagen nicht möglich war.

Aufgrund der Verlängerung des Offenlagezeitraums wird untenstehende Bekanntmachung hiermit erneut veröffentlicht.

Der Rat der Stadt Waltrop hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 92 „Im Dicken Dören“ aufzustellen. In seiner Sitzung am 17.03.2022 hat der Rat dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 92 „Im Dicken Dören“ und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 92 wird im qualifizierten Planaufstellungsverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Eine frühzeitige Beteiligung / Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 19. April 2021 bis einschließlich 03. Mai 2021 erfolgt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 22. April 2021 bis einschließlich 28. Mai 2021 beteiligt. Der Rat der Stadt Waltrop hat in seiner Sitzung am 17.03.2022 die Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und die Offenlage beschlossen.

Die Offenlage gem. § 3 (2), § 4 (2) BauGB ist in der Zeit vom 28.03.2022 bis einschließlich 09.05.2022 erfolgt. Aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB haben sich für die Planung wesentliche Änderungen ergeben, die eine Überarbeitung der Planunterlagen erforderlich gemacht haben und eine erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. 4a Abs. 3 BauGB begründen. **Diese erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung wurde mit folgendem Änderungsinhalt vom Rat der Stadt Waltrop am 08.12.2022 beschlossen.**

Im Entwurf der Eingriff-Ausgleich Bilanzierung, die bereits offengelegen hat, wurde nicht mit der in der Eingriffsbewertung vom Kreis Recklinghausen beschriebenen Mittelwertmethode gerechnet. Dies wurde in der Stellungnahme von den Naturschutzverbänden angemerkt und in der hier vorliegenden geänderten Bilanzierung nun stringent angewandt. Gleichzeitig wurde nun auch das Thema Altlastenfläche in der Bilanzierung berücksichtigt. Nach der ersten Offenlage sind durch das Ingenieurbüro CDM Smith aus Bochum umfassende Bodenuntersuchungen durchgeführt worden. Deren Ergebnis zeigt, – wie bereits vermutet worden ist – dass es sich bei dem Plangebiet um eine mit Bergematerial aufgeschüttete Fläche handelt, deren Boden mit Altablagerungen (Altlasten) belastet ist.

Entsprechend der Eingriffsbewertung des Kreises Recklinghausen wird zur angemessenen Berücksichtigung der Altlastenproblematik als spezifisches Problemfeld des Ruhrgebietes und im Sinne einer stärkeren Wiedernutzung von Altlastenstandorten bei der Bewertung von Altlastenflächen ein pauschaler Abzug von 20 % angewendet.

Die zulässigen Emissionskontingente im Plangebiet sind im Vergleich zum bisherigen Entwurf neu verteilt worden. Im Zuge dessen wurde außerdem der Baugebietstyp des südlichen Baufeldes von einem Industriegebiet in ein Gewerbegebiet abgestuft.

Gegenüber den Unterlagen zum Entwurfsbeschluss haben sich nachstehende wesentliche Änderungen ergeben:

- Eingriff-Ausgleich Bilanzierung wie beschrieben verändert – Umweltbericht wurde in beachtlicher Weise geändert
- Trassenverlauf und Schutzstreifen der außer Betrieb befindlichen Ferngasleitung im Norden leicht verändert
- Streuobstwiese im Plangebiet vergrößert (Südwesten)
- Textliche Festsetzung zur Nutzungsart ergänzt um zum Betrieb gehörende Büronutzung
- Straßenverkehrsfläche im Bereich der Bushaltebuchten und der Einmündung ins Plangebiet leicht nach Westen erweitert
- Vergrößerung des nördlichen Baufeldes (Baugrenze) im GI I um ca. 1.820 m²
- Emissionskontingente im Plangebiet geändert
- Südliches Baufeld von einem Industriegebiet in ein Gewerbegebiet geändert

Die geänderten Bestandteile sind in den Unterlagen entsprechend kenntlich gemacht. Der Aufstellungsbereich hat sich im Vergleich zum Entwurf nicht verändert und wird in nachstehender Karte umgrenzt.

Ziel und Zweck der Planung:

Das Plangebiet westlich der Mengeder Straße und südlich des Dortmund-Ems-Kanals am südlichen Stadtrand Waltrops soll als Gewerbe- und Industriegebiet unter anderem für die Verlagerung eines im Waltroper Stadtgebiet ansässigen Fahrzeugbaubetriebs festgesetzt werden. Bei der Fläche handelt es sich um eine aufgeschüttete Bergehalde. Der Flächennutzungsplan wurde in einem eigenständigen Verfahren dahingehend geändert, dass statt einer landwirtschaftlichen Fläche zukünftig eine gewerbliche Baufläche dargestellt ist.

Neben einer ca. 10 ha großen Gewerbe- und Industriefläche sind eine Erschließungsstraße sowie das Gebiet umgrenzende Grünflächen vorgesehen. Innerhalb der Grünflächen wird neben dem internen ökologischen Ausgleich außerdem für Lärmschutz und Regenrückhalt Sorge getragen. Gleichzeitig sollen die Wegeverbindungen für die fußläufige Anbindung an den Dortmund-Ems-Kanal erhalten bleiben.

Für die Planung ist neben dem internen auch ein externer ökologischer Ausgleich erforderlich, um den Eingriff in den Naturhaushalt vollständig zu kompensieren. Dieser wird auf einer Fläche direkt südwestlich des Geltungsbereichs (Flur 102, Flurstücke 171, 170) und einer Fläche südlich der Altenbruchstraße (Flur 94, Flurstück 42) umgesetzt.

Auf der Fläche direkt südwestlich des Plangebiets wird eine intensiv genutzte Ackerfläche mit Obstbäumen bepflanzt, um sie zu einer Streuobstwiese zu entwickeln. Unterhalb der Hochspannungsleitung wird extensives Wirtschaftsgrün entstehen.

Außerdem ist eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für das Revier der im Plangebiet vorkommenden geschützten Feldlerche erforderlich. Die vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für die Feldlerche soll auf der gleichen Fläche südlich der Altenbruchstraße, östlich der Mengeder Straße (Flur 94, Flurstück 42) umgesetzt werden. Damit erhält die Fläche einen multifunktionalen Ansatz: ökologische Aufwertung plus Verbesserung der Habitateignung für geschützte Arten. Für die Fläche, die bislang intensiv ackerbaulich genutzt wird, ist die Umwandlung in eine selbstbegründende Ackerbrache vorgesehen.

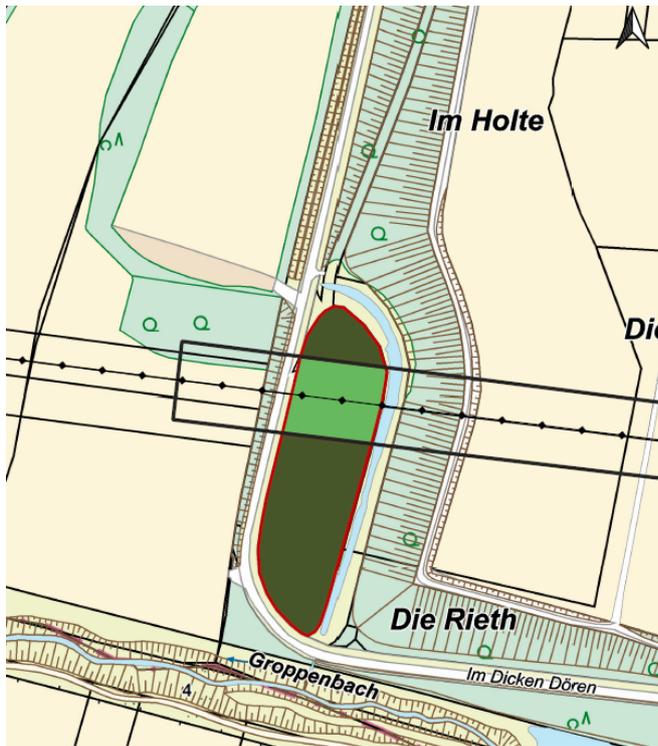


Abbildung 1 Lage der externen Ausgleichsfläche 1 (Flur 102, Flurstücke 170, 171) rot umrandet

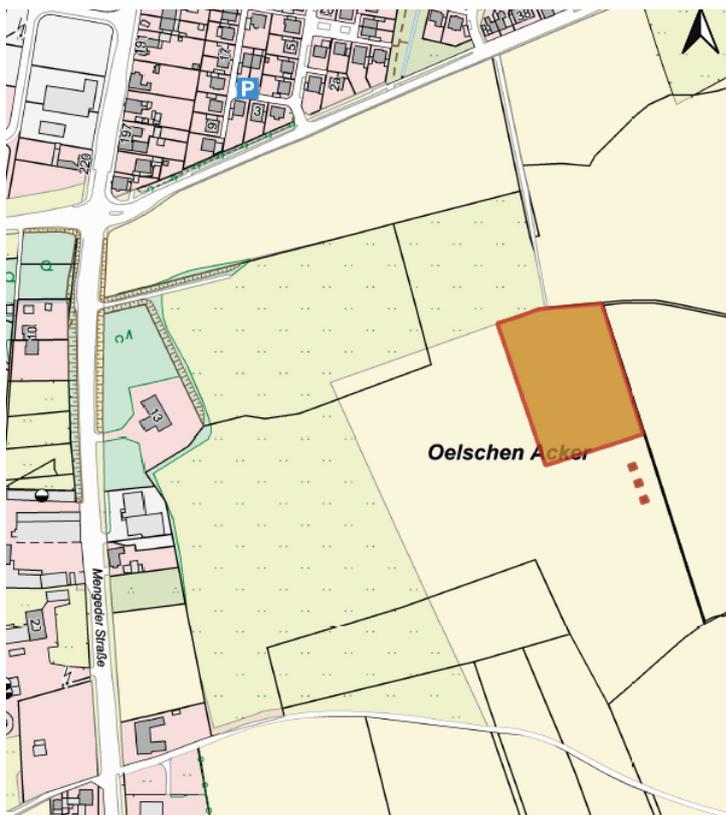


Abbildung 2 Lage der Fläche für externen Ausgleich 2 und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen rot umrandet (Flur 94, Flurstück 42)

Rechtsgrundlage:

§§ 4a (3) und 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung.

Auslegungszeitraum:

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 92 „Im Dicken Dören“ sowie die geänderte Begründung mit geändertem Umweltbericht und allen Anlagen sowie den bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen / Informationen liegen gem. § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 19.12.2022 bis einschließlich 27.01.2023

im Rathaus der Stadt Waltrop, Altbau (2. Obergeschoss, Foyer), Münsterstraße 1, 45731 Waltrop, öffentlich während der Dienststunden aus.

Alternativ können die Planunterlagen digital auf dem Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Waltrop unter dem Link <https://www.o-sp.de/waltrop/> aufgerufen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich im Fachbereich Stadtentwicklung – Fachgruppe Stadtplanung - gem. § 13a Abs. 3 Satz 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Stellungnahmen, **jedoch nur zu den geänderten und ergänzten Teilen**, können bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift (zweckmäßiger Weise bei der Fachgruppe Stadtplanung) während der Dienststunden, auf dem Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Waltrop (<https://www.o-sp.de/waltrop/>) oder auf dem elektronischen Übertragungsweg (z.B. per E-Mail) vorgebracht werden. Die bereits vor der Verlängerung des Beteiligungszeitraums, also vor dieser Bekanntmachung seit dem 19.12.2022 eingereichten Stellungnahmen, behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Stellungnahmen, die im Verfahren nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden parallel gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB beteiligt und über die erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung des Planentwurfes benachrichtigt.

Bei der Erarbeitung der Inhalte des Bebauungsplans wurde gem. § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

Folgende **umweltrelevante Stellungnahmen / Informationen** nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar und liegen öffentlich aus:

Gutachten / Anlagen zur Begründung:

- Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter **Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaftsbild, Kulturgüter**:
 - Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 92 als gesonderter Teil der Begründung; Stand März 2022 (Bosch & Partner)
Im Entwurf des Umweltberichts sowie der Begründung werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit sowie Bevölkerung insgesamt, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter behandelt. Weiterhin werden die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt.
- Aussagen zum Schutzgut **Tiere und Pflanzen**:
 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 22.12.2021 (Bosch und Partner).
Mit Aussagen zum Vorkommen von geschützten Tieren und Pflanzen im Untersuchungsgebiet. Im Ergebnis der Artenschutzprüfung kommt das Büro zu dem Ergebnis, dass lediglich die Feldlerche als planungsrelevante Art von der

- Planung betroffen ist.
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Tiere und Pflanzen (Feldlerche als einzige planungsrelevante geschützte Tierart betroffen)
- Biotyptypenkartierung als Anlage zum Umweltbericht von Oktober 2020 (Bosch und Partner).
Mit Aussagen zu Biotyptypen.
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Pflanzen
 - Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dicker Dören“ CEF-Maßnahmenkonzeption Feldlerche vom 19.10.2021 (Landschaft + Siedlung AG).
Mit Aussagen zu vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für die von der Planung betroffene Feldlerche
- Aussagen zum **Schutzgut Boden**:
 - Orientierende Baugrunduntersuchung mit Gründungsempfehlungen für eine gewerbliche Nutzung vom 06.02.2012 (Taberg Ingenieure)
Mit Aussagen zur Beschaffenheit und Tragfähigkeit des Baugrundes.
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Boden
 - Orientierendes Baureifmachungs- und Erschließungskonzept vom 06.02.2018 (Taberg Ingenieure)
Mit Aussagen zu maßgeblichen Restriktionen (Bergbau, Bodenschutz) und Konzepten für die entwässerungstechnische Erschließung (Topographie) und die Baureifmachung.
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Boden, Wasser
 - Geotechnisches Fachgutachten vom 19.03.2021 (Dr. Melchers Geologen).
Mit Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und Grundwasserstand südwestlich des Plangebietes.
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Boden, Wasser
 - Standortentwicklung „Im Dicken Dören“ Baugrunduntersuchung und – beurteilung, orientierende Gefährdungsabschätzung vom 19.07.2022 (CDM Smith, Bochum)
Mit Aussagen zur Bewertung der umwelttechnischen Eigenschaften der im Zuge der Baureifmachungsarbeiten anfallenden Aushubmassen sowie der Bewertung der Bodenluft.
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Boden, Wasser und Luft
 - Untersuchung zu den Themenbereichen **Mensch, Darstellung von Landschaftsplänen und naturräumliche Gegebenheiten**:
 - Standortsuche im Rahmen der Erweiterungsbestrebungen der Firma Langendorf in Waltrop von August 2018 (GseProjekte, BFR Büro für Regionalanalyse)
Mit Aussagen zu den Themen naturräumliche Gegebenheiten, Topographie
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Darstellung vom Landschaftsplänen
 - Aussagen zu lärmtechnischen Auswirkungen (**Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit**)
 - Schalltechnischer Bericht zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Im Dicken Dören“ der Stadt Waltrop vom 16.11.2022 (Kötter Consulting Engineers).
Mit Aussagen zum Baulärm, Gewerbelärm und Verkehrslärm, der durch die Planung entsteht. Sowie zur Emissionskontingentierung.
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit
 - Schalltechnische Untersuchung zur Verkehrslärmerhöhung im Umfeld des Bebauungsplangebietes „Im Dicken Dören“ in Waltrop vom 21.11.2022 (Peutz

Consult). Mit Aussagen zur Betroffenheit einzelner Gebäude von der Verkehrslärmerhöhung durch das Plangebiet.
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit

- Aussagen zu verkehrlichen Auswirkungen der Planung (**Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit**)
 - Verlagerung des Betriebsstandortes der Firma Langendorf GmbH in Waltrop – Verkehrsgutachten von April 2020 (Ambrosius Blanke).
Mit Aussagen zur prognostizierten Verkehrsentwicklung.
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit
 - Gewerbegebiet „Im Dicken Dören“ in Waltrop – Verkehrsuntersuchung von März 2021 (Ambrosius Blanke).
Mit Aussagen zur aktuellen und prognostizierten Verkehrsentwicklung.
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit
 - Ergänzende Stellungnahme zur Verkehrsuntersuchung Gewerbegebiet „Im Dicken Dören“ in Waltrop – Eingangsgrößen für eine schalltechnische Untersuchung vom 08.10.2021 (Ambrosius Blanke).
Mit Aussagen zu Auswirkungen auf die Nachtverkehre durch die Planung.
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

- **Schutzgut Tiere und Pflanzen:**
 - Aussagen zu Tier- und Pflanzenvorkommen in den Jahren 1979 bis 2010 (Stellungnahme der Bürger*in Nr. 11, 12 und 14 vom 02.05.2021)
- **Schutzgut Klima:**
 - Aussagen zum Bundesverwaltungsgerichtsurteil zum Klimaschutz (Stellungnahme der Bürger*in Nr. 11, 12 und 14 vom 02.05.2021)
- **Schutzgut Tiere**
 - Aussagen zum Vorkommen des Eisvogels am Groppenbach (Stellungnahme von Bürger*in Nr. 13 vom 02.05.2021)

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

- **Schutzgut Boden, bergbauliche Einwirkungen:**
 - Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau u. Energie, Schreiben vom 19.05.2021
Mit Aussagen zu bergbaulichen Einwirkungen im Planungsbereich
 - Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb vom 20.05.2021.
Mit Aussagen zum Thema schutzwürdige Böden, Verwendung von Mutterboden
 - Kreis Recklinghausen Stellungnahme vom 28.05.2021 als Untere Bodenschutzbehörde
Mit Aussagen zu den Themen Umgang mit Böden und Altlasten
 - RAG Montan Immobilien GmbH vom 26.04.2021
Mit Aussagen zu den Themen Aufschüttungen, Bergschäden
 - RAG Aktiengesellschaft vom 25.05.2021
Mit Aussagen zur Bodenbeschaffenheit
 - Kreis Recklinghausen – Untere Bodenschutzbehörde vom 15.09.2020

Mit Aussagen zur Altlastensituation und Belastung der Böden / Altablagerungen im Plangebiet

- **Schutzgut Wasser:**
 - Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau u. Energie vom 19.05.2021.
Mit Aussagen zu bergbaulichen Einwirkungen im Planungsbereich
 - Emschergenossenschaft Lippeverband vom 27.05.2021.
Mit Aussagen zur Entwässerung und zum Groppenbach
 - Kreis Recklinghausen Stellungnahme vom 28.05.2021 als Untere Wasserbehörde
Mit Aussagen zum Umgang mit Niederschlagswasser, Gewässer 3.4, Groppenbach, frühzeitige Abstimmung der Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Gewässer
 - Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Duisburg-Meiderich vom 04.10.2021
Mit Aussagen zur nicht möglichen Niederschlagswassereinleitung in den Dortmund-Ems-Kanal

- **Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit**
 - Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Duisburg-Meiderich vom 26.05.2021
Mit Aussagen zu den Themen öffentlicher Schiffsverkehr und Maßnahmen auf den Flächen der Bundeswasserstraßen
 - Westnetz GmbH vom 12.05.2021
Mit Aussagen zum Thema Einschränkungen unterhalb der Hochspannungsleitung
 - Polizeipräsidium Recklinghausen – Kommissariat für Kriminalprävention und Opferschutz vom 10.05.2021
Mit Aussagen zu Präventionsmaßnahmen für die menschliche Gesundheit
 - Kreis Recklinghausen – Brandschutzdienststelle
Mit Aussagen zur Löschwasserversorgung und der Schutzzielerreichung der Feuerwehr im Plangebiet

- **Schutzgut Tiere und Pflanzen**
 - Kreis Recklinghausen Stellungnahme vom 28.05.2021 als Untere Naturschutzbehörde
Mit Aussagen zu frühzeitigen Abstimmungen der Ausgleichsmaßnahmen für betroffene Tierarten
 - Kreis Recklinghausen vom 23.11.2021
Mit Aussagen zum Ausgleichskonzept für die von der Planung betroffene Feldlerche

- Themenbereich **Landwirtschaft:**
 - Landwirtschaftskammer vom 27.05.2021
Mit Aussagen zu ackerbaulich genutzten Flächen und Ausgleichsmaßnahmen

- Themenbereiche **Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen, Landschaft, biologische Vielfalt, sachgerechter Umgang mit Abwässern, Mensch und menschliche Gesundheit, Darstellung von Landschaftsplänen**
 - Stadt Dortmund vom 10.06.2021
 - Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
 - Umweltamt (Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde)
 - Stadtentwässerung
Mit Aussagen zu den Themen Planungsalternativen, Abstand zur Wohnbebauung, Immissionsschutz, Schallimmissionen, Groppenbach, Landschaftsschutzgebiet, geschützter Landschaftsbestandteil, Aufschüttungen, Versickerung von Niederschlagswasser, Einleitung von Niederschlags-

wasser in den Groppenbach, Feldlerche, Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, Klimatoptyp, Mikroklima, Frisch- und Kaltluftgebiete, Flächenversiegelung, Klimaschutz, Schmutzwasserentsorgung

Umweltrelevante Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB:

- Themenbereiche **Luft und Klima**
 - Stadt Dortmund vom 06.05.2022; Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Mit Aussagen zu den Themen Mikroklima, Frisch- und Kaltluftgebiete, Flächenversiegelung, Klimaschutz

- Themenbereiche Altablagerung
 - Kreis Recklinghausen vom 06.05.2022
 - Untere Bodenschutzbehörde: Aussagen zur Einordnung der Fläche im Altlastenkataster und Hinweise zum Umgang mit den Altablagerungen
 - Untere Wasserbehörde: Hinweise zum Umgang mit dem Gewässer 3.4
 - Untere Naturschutzbehörde: Hinweise zur Bauzeitenregelung und zum Artenschutz
 - Naturschutzverbände: Hinweise auf das mögliche Vorkommen der Goldammer und Amphibienwanderungen

- Landwirtschaftskammer vom 11.04.2022
 - Hinweise zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen und den CEF-Maßnahmen

- RAG Aktiengesellschaft Montan Immobilien vom 28.03.2022
 - Aussagen zu dem Boden und den Aufschüttungen auf der Fläche

- Stadt Lünen vom 05.05.2022
 - Aussagen zur verkehrlichen Situation auf Lünener Stadtgebiet

- Telefonica Germany vom 22.04.2022
 - Aussagen zu Richtfunkverbindungen und dazugehörigen Schutzabständen im Plangebiet

Bekanntmachungsanordnung:

Die Verlängerung des Zeitraums der erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung des geänderten Bebauungsplanentwurfs Nr. 92 „Im Dicken Dören“ der Stadt Waltrop bis einschließlich zum 27.01.2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Waltrop, den 12.01.2023



(Mittelbach)
Bürgermeister